



## Newsletter Telematik | März 2019

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es gibt immer noch viele Praxen in der KV Nordrhein, die ihre Bestellung der TI-Komponenten gegenüber der KV Nordrhein noch nicht nachgewiesen haben. Die Frist endet am 31.03.2019. Der Nachweis erfolgt mit der „Erklärung über die verbindliche Bestellung der TI-Komponenten“. Dieses Dokument ist unter [https://www.kvno.de/downloads/it\\_praxis/bestellung\\_komponenten.pdf](https://www.kvno.de/downloads/it_praxis/bestellung_komponenten.pdf) veröffentlicht.

Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass diese Erklärung **unbedingt nach der Bestellung der zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur benötigten Komponenten an die KV Nordrhein gesendet werden muss, um den drohenden Honorarabzug abzuwenden.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Weitere Informationen zum Thema Telematikinfrastruktur stehen Ihnen unter [https://www.kvno.de/10praxis/45itidprax/30\\_onlinerollout/index.html](https://www.kvno.de/10praxis/45itidprax/30_onlinerollout/index.html) zur Verfügung.

### Neue Heilmittelstammdatei

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die KV Nordrhein unter [https://www.kvno.de/10praxis/45itidprax/20softwarehaeuser/stammdatei\\_heilmittel/index.html](https://www.kvno.de/10praxis/45itidprax/20softwarehaeuser/stammdatei_heilmittel/index.html) die aktuelle Vergütungsstammdatei für Heilmittel zur Verfügung stellt.

### Impressum

KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf  
Verantwortlich  
für den Inhalt:  
Dr. Heiko Schmitz  
Telefon: 0211 5970 8505  
Telefax: 0211 5970 8100